

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Kommunales Mobilitätsmanagement
0679/VIII

Nachtrag Nr. 2

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 17.06.2021

**B56-Brücke für den Radverkehr nutzbar machen;
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des ADFC Bonn/Rhein-Sieg vom 6.6.2021**

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag des ADFC Bonn/Rhein-Sieg vom 6.6.2021 wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jeder das Recht, sich schriftlich mit Anregungen in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

In dem Antrag thematisiert der ADFC, die Brücke über die B56 zwischen Siegburg und Sankt Augustin für den Radverkehr besser nutzbar zu machen. Die Verwaltung hat sich mit dieser Thematik bereits im Zuge der aktuellen Pläne zu Zange II im Ansatz befasst. Der Antrag sollte im Mobilitätsausschuss behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschließt, den Bürgerantrag des ADFC zur Nutzbarmachung der Brücke über die B56 für den Radverkehr zur inhaltlichen Behandlung in den Mobilitätsausschuss zu verweisen.

Siegburg, 14.06.2021